

den beiden Namenreihen. Setzen die an Vermutungen nicht eben armen Ausführungen von Monchamp den Glauben an die Echtheit der Akten bereits voraus, so lässt H. Quentin, *Le concile de Cologne de 346* (*Revue Bénédictine* XXIII, 1906, p. 477 — 486), der die Annahme eines zweiten Konzils widerlegt, die Echtheitsfrage zunächst dahingestellt, um das Verhältnis der zwei Namenlisten und ihre merkwürdigen Parallelismen in einer scharfsinnigen Untersuchung darzulegen. Es ergibt sich, dass entweder die Namenreihe der Kölner Akten einem von 22 Gallischen Bischöfen unterzeichneten Schriftstück entnommen ist, das auch Athanasius neben einer zweiten Quelle verwandter Art benutzt hat (ähnlich 1902 Duchesne, *Revue d'histoire ecclésiastique* III, 16 ff.), oder aber, dass die Akten echt und zu Köln auf derselben Synode aufgezeichnet worden sind, von der auch jene eine verlorene, von Athanasius benutzte Liste der zustimmenden Bischöfe ausgegangen ist. Quentin selbst neigt der zweiten Lösung zu und macht Bedenken gegen die Annahme der Unechtheit geltend, die in der Tat Erwägung verdienen, wenn mir auch keineswegs alle Bedenken beseitigt erscheinen. Ich möchte hinzufügen, dass es bisher noch nicht gelungen ist, einen wahrscheinlichen Anlass für die Fälschung ausfindig zu machen, ferner, dass es wünschenswert sein dürfte, die Ueberlieferung der Akten insoweit zu untersuchen, als sie ein Stück der fabelhaften, teilweise an Iocundus' Namen geknüpften Vita Servatii bilden (Bibl. hag. Lat. II, n. 7618. 29; Crabbe, *Concilia omnia* I, Köln 1538, fol. 189' sq.); Koepke hat den betreffenden Abschnitt SS. XII, 92 leider weggelassen. Endlich sei hier zur Ueberlieferung der Akten bemerkt, dass der Text Crabbes, der editio princeps (a. a. O. fol. 189 sq.), über deren Grundlage man unnötige Erörterungen angestellt hat (so Monchamp a. a. O. 1902, S. 250), nach seiner ausdrücklichen Angabe (in dem Index locorum, civitatum u. s. w. an der Spitze des Bandes) 'ex monasterio S. Panthaleonis Coloniae' her stammt ('Concilium etiam ibidem inveni Agrippinense'), worauf bereits W. Lippert, N. A. XIV, 15 (Anm. 1) hingewiesen hat.

W. L.

98. Zur Veröffentlichung der Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit durch V. Wolf von Glanvell (vgl. N. A. XXXI, 258, n. 59) gesellt sich jetzt die der *Collectio canonum* des Bischofs Anselm von Lucca († 1086). Ihr erster Herausgeber ist F. Th a n e r, von dessen Arbeit